

Sitzung vom 19. Mai 1999

**946. Anfrage (Auftragsvergebung durch die  
Verkehrsbetriebe Glattal VBG für die Planung der Stadtbahn Glattal)**

Kantonsrat Alfred Rissi, Zürich, hat am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Verkehrsbetriebe Glattal VBG, in deren Verwaltungsrat auch der Zürcher Verkehrsverbund vertreten ist, führten im letzten Jahr die Submission für die Streckenplanung von fünf Teilstrecken durch. Nach der Präqualifikation konnten vier bis fünf Firmen pro Los ihre Angebote einreichen. Nach der Offertöffnung hatten die Angebotsfirmen Gelegenheit, ihre Projektentwürfe vorzustellen.

Die Vergabung wurde auf Grund eines mir seltsam erscheinenden Schlüssels vorgenommen: Obwohl die Eignung der Teilnehmer im Präqualifikationsverfahren eingehend geprüft worden war, wurden im anschliessenden Auswahlverfahren derart hohe Limiten («Leistungspotenzial») angesetzt, dass bei mehreren Losen sämtliche Teilnehmer ausser dem Berücksichtigten ausschieden, noch bevor der Preis des Angebotes überhaupt in Betracht gezogen wurde.

Zudem kann dem Bewertungsbogen entnommen werden, dass die Beurteilung des Leistungspotenzials stark auf fragwürdige und sehr subjektive Kriterien abstellt. Die teureren Angebote wurden in der Qualifikation unter dem Titel «Verfügbarkeit» für die höheren Honorarkosten mit Pluspunkten belohnt, obwohl Globalpreise offeriert werden mussten und alle Angebote deshalb den vollen erforderlichen Aufwand umfassten.

Auf diese Weise wurden auch jene Angebote ausgeschieden, die nach dem umfassenden Bewertungskatalog, welcher die Qualität mit 60% und den Preis mit 40% gewichtet, auf dem ersten Platz lagen und also das beste Preis-Leistungs-Verhältnis boten. Dieses Vorgehen führte dazu, dass die fünf Teillöse um 1,7 Mio. Franken teurer vergeben wurden, als die günstigsten präqualifizierten Anbieter veranschlagt hatten, das heisst beispielsweise beim Los 5 +58% oder beim Los 1 sogar +68%. Die Submissionsteilnehmer wurden vorgängig über das Vorgehen, den Bewertungsschlüssel und die massiv unterproportionale Gewichtung des Preises nicht genügend informiert.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann es sich der Regierungsrat bei der heutigen Finanzlage leisten, dass kantonale Beiträge in Projekte fliessen, die nicht zu wirtschaftlich optimalen Bedingungen vergeben werden?
2. Unterstützt der Regierungsrat Vergabekriterien, bei denen subjektive Beurteilungen massiv höher bewertet werden als preisliche Fakten?
3. Wurde mit dieser Praxis nicht das kantonale Submissionsgesetz umgangen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit dem Transparenzgebot im Submissionsrecht Nachachtung verschafft wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Rissi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Für das Projekt Stadtbahn Glattal mit einer geschätzten Investitionssumme von etwa 390 Mio. Franken ohne Landerwerb und Rollmaterial haben die Verkehrsbetriebe Glattal VBG insgesamt 13 Planungsmandate ausgeschrieben. Dabei waren die VBG bestrebt, das Verfahren streng nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zur IVöB (LS 720.1) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11) durchzuführen. Um die Professionalität und Neutralität zu wahren, wurden zur Vorbereitung der Submission und zur Auswertung der Offerten auswärtige Experten beigezogen. Die Ausschreibung wurde im selektiven Verfahren gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b IVöB und § 10 SVO durchgeführt. Insgesamt reichten 130 Ingenieurfirmen und Ingenieurgemeinschaften Teilnahmege-  
suche ein, von denen 56 zum Wettbewerb zugelassen wurden. Sowohl in der Präqualifikation wie im eigentlichen Wettbewerb wurde den Kandidaten die Möglichkeit gegeben, schriftliche Fragen zu stellen. Weiter wurde an der ETH Zürich eine halbtägige Orientierungsveranstaltung durchgeführt, zu der alle zugelassenen Submittenten eingeladen wur-

den. Gegen die Ausschreibung als solche und den Zulassungsentscheid im Präqualifikationsstadium sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Dagegen fochten drei Ingenieurgesellschaften die Submissionsentscheide mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht an. Die übrigen 127 teilnehmenden Firmen und Gemeinschaften haben davon abgesehen, Rechtsmittel zu ergreifen.

Es war die Absicht der VBG, nicht einfach den billigsten Anbietern den Zuschlag zu erteilen, sondern unter den einzelnen Anbietern jene auszuwählen, die das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufwiesen. Die Auswertung der Offerten sowie der Vorstellungsgespräche und Präsentationen wurden durch ein dreiköpfiges Auswahlteam nach einem identischen Raster durchgeführt. Die gewählte Gewichtung von Preis und Leistung im Verhältnis von 40 zu 60 erschien namentlich auch daher sachgerecht, weil die Qualität der Planung auf die Kosten des Projekts als solchem einen ganz entscheidenden Einfluss haben wird.

Von den drei Beschwerden sind zwei in der Zwischenzeit durch Rückzug erledigt worden. Eine liegt noch zur Beurteilung beim Verwaltungsgericht, weshalb der Regierungsrat sich nicht weiter dazu äussern kann. Wenn, wie im vorliegenden Fall, ein ordentliches Rechtsmittel zur Verfügung steht, sieht der Regierungsrat bis zu dessen Erledigung auch keine Veranlassung, aufsichtsrechtliche Massnahmen in Erwägung zu ziehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Baudirektion und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**